



[Faint signature]

CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per Consultations

Bundesamt für Umwelt
Sektion Holzwirtschaft und Waldwirtschaft
3003 Bern

Sarnen, 13. August 2026

**Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU):
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 22. April 2026 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Thema "Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU)" eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Obwalden ist mit den vorgesehenen Änderungen der Holzhandelsverordnung im Grundsatz einverstanden. Die vereinfachte Sorgfaltspflicht für Holz oder Holzzeugnisse aus der EU wird begrüsst, insofern dass die Unternehmen von administrativen Belangen entlastet werden.

Allerdings erachten wir den Zeitpunkt der Anpassung der Holzhandelsverordnung unglücklich gewählt. Ende Juni 2023 setzte die EU die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), das «Nachfolgegesetz» der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR), auf welcher die Holzhandelsverordnung abstellt, in Kraft. Nach zweimaliger Verschiebung aufgrund ungelöster Fragen soll laut EU die EUDR nun auf Ende 2026 angewendet werden. Nach wie vor sind jedoch viele Fragen in der Umsetzung der EUDR unklar. Das betrifft insbesondere auch Fragen rund um den Import von betroffenen Produkten aus der EU und den Re-Export in die EU, mit denen Schweizer Importeure, die weiterverarbeitende Industrie und der Export konfrontiert sind. Deshalb gilt es, zwischen dem Bund und der EU zuerst die mit der EUDR zusammenhängenden offenen Fragen des Exports zu klären. In Aussicht zu nehmende Erleichterungen für den Import können hierbei auch ein Mittel des Bundes gegenüber der EU darstellen, um der Wichtigkeit für gute Lösungen beim Export mehr Gewicht zu verleihen.

Wir beantragen deshalb, mit der vorgelegten Revision der Holzhandelsverordnung zuzuwarten und die Revision nochmals ganzheitlich zu prüfen, wenn bezüglich der Umsetzung der EUDR Klarheit besteht.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Marius Küchler
Regierungsrat

Kopie an:

- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei (OWSTK.5858)